

1. *Schuldnerin:* **Le Resto-Bar Loggia Kohler & Casartelli**, Rathausgässli 6, 2502 **Biel**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate
3. *Bemerkungen:* Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung: 08.04.2004
Eingabefrist: 8. Juni 2004
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Wert 1. März 2004 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung), mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von der Schuldnerin an die oberinstanzliche Nachlassbehörde, Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen für den Kt. Bern, Obergerichtsgebäude, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294, Abs. 3 + 4 SchKG)
Luginbühl
AG für Sanierungen und Liquidationen
Hauptstr. 28, Postfach, 3250 Lyss
3250 Lyss
(00066321)